



Jahresabschluss 31.07.2025

FN 503583p

FIRMA

GH0 Loreto GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

18.12.2025

UNTERZEICHNET VON

Erich Graf, geb 30.12.1962

am 18.12.2025

Dipl.Ing. Gerhard Hanschitz, geb 08.12.1973

am 18.12.2025

PRÜFWERT: 2b762629a80c7b123eeba1ebeb24bc98

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.075.409,59	1.134
Anlagevermögen	1.011.994,96	1.007
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1
Sachanlagen	1.011.114,96	1.006
Finanzanlagen	880,00	1
Umlaufvermögen	58.773,87	124
Vorräte	7.437,45	8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.721,24	116
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.615,18	1
Rechnungsabgrenzungsposten	4.640,76	2
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	1.075.409,59	1.134
Eigenkapital	246.071,54	214
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	211.071,54	179
<i>davon Gewinnvortrag</i>	178.747,78	208
Investitionszuschüsse	84.465,57	108
Rückstellungen	41.892,95	30
Verbindlichkeiten	702.979,53	782
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	498.331,05	467
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Auf den vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung angewandt. Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde dem Prinzip der Unternehmensfortführung Rechnung getragen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemeinen anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Vermögensgegenstände und Verpflichtungen wurden vollständig erfasst und einzeln bewertet, wobei die Bewertung nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften erfolgte. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrundegelegt.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2024 / 25 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude: 40 Jahre.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und werden im Anlagespiegel über 4 Jahre (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer) mitgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, eintreten. Zuschreibungen werden dann vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt höchstens auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens werden dann vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.1.2. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert, oder falls erforderlich, mit dem niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken

durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Jubiläumsgeldrückstellung wird vereinfacht nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Zinssatz für die Rückstellung wird mit 1,90 % p.a. (BilMoG-Zinssatz 10-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 15 Jahren) festgelegt. Die Gehaltssteigerungen werden mit 2,50 % p.a. berücksichtigt. Die Jubiläumsgeldrückstellung des Vorjahres wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,82 % und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wird berücksichtigt.

1.3.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzipes für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem best-möglichen geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz von 3,50 % abgezinst.

Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag.

1.5. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder soweit erforderlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 33.588,04

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 88.848,04

Art und Form dieser Sicherheiten:

Pfandrechte und Bürgschaften

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

11

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.08.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.07.2025	
Anlagevermögen	1.316.184,78	119.165,40	0,00	0,00	70.291,52	1.365.058,66	
Immaterielle Vermögensgegenstände	858,00	0,00	0,00	0,00	858,00	0,00	
Sachanlagen	1.314.446,78	119.165,40	0,00	0,00	69.433,52	1.364.178,66	
Finanzanlagen	880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	880,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.08.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	308.900,17	97.922,88	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	308.900,17	97.922,88	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.07.2025
Anlagevermögen	0,00	53.759,35	353.063,70
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	53.759,35	353.063,70
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.08.2024	Buchwert 31.07.2025
Anlagevermögen	1.007.284,61	1.011.994,96
Immaterielle Vermögensgegenstände	858,00	0,00
Sachanlagen	1.005.546,61	1.011.114,96
Finanzanlagen	880,00	880,00